

**Kapitel 11 060****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2010</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

<b>11 060</b>		<b>Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . .	700 000	2 800 000	-2 100 000	661
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060. . . . .	700 000	2 800 000	-2 100 000	661

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 060:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist.

**Kapitel 11 060****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 10	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat). . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	30 000	30 000	—	11
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen). . . . . 1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	3 600 000	1 700 000	+1 900 000	1 473
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V.. . . . .	150 000	150 000	—	150
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.. . . . .	320 000	220 000	+100 000	220
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI). . . . .	570 000	570 000	—	570

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

**Zu Titel 633 10:**

Neuordnung der Erstattungspauschalen an die Kommunen nach dem ehemaligen Landesaufnahmegesetz (§§ 9 Abs. 2 und 10a LAufG) gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Mehr aufgrund der Vereinheitlichung der Pro-Kopf-Pauschalen des ehemaligen LAufG unabhängig von der Unterbringung in einem Übergangsheim, der betragsmäßigen Festlegung der Integrationspauschalen in Anlehnung der Beträge für die Erstattungspauschalen an die Kommunen bei SGB II bzw. SGB XII – Bezug nach dem ehemaligen LAufG, sowie der Einführung einer Härtefallregelung.

In diesem Titel sind auch die bisher angesetzten Erstattungen enthalten, die das Land an die Kommunen für deren Aufwendungen leistet, die ihnen nach dem SGB II bzw. SGB XII für den Personenkreis im Sinne des ehemaligen LaufG (§ 10a) und für die Unterhaltung von Übergangsheimen entstehen.

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD) in Köln zu den Ausgaben von 152.500 EUR.  
Bisher veranschlagt in Titelgruppe 68.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR. Mehr auf Grund des erheblichen Aufgabenzuwachses (u.a. durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz).

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 570.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.  
Bisher veranschlagt in Titelgruppe 68.

## Kapitel 11 060

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

429 66	249	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	93
526 66	249	Sachverständige. . . . .	—	—	—	51
547 66	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	102
686 66	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	30
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	276

## Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA/Kommunalen Integrationszentren (einschließlich der RAA-Hauptstelle/Landesweiten Koordinierungsstelle) bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden

541 68	249	Preise für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
547 68	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	170 000	170 000	—	331
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	4 805
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	22 759 300	14 856 200	+7 903 100	9 227
<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 190 000 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 68. . . . .			22 929 300	15 026 200	+7 903 100	14 363
Gesamtausgaben Kapitel 11 060. . . . .			27 599 300	17 696 200	+9 903 100	17 063
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060. . . . .			2 190 000	2 190 000	—	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 66:

Die Titelgruppe dient lediglich dem Rechnungsnachweis.

### Zu Titelgruppe 68 (Vorjahr Titelgruppe 68 und 62 und Titel 547 67):

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Viele dieser Aufgaben wurden neu strukturiert und erfolgen zukünftig im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hierfür erfolgte auch eine Erhöhung der Mittel.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Entsprechende Mittel waren bisher in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

### Zu Titel 547 68 (Vorjahr Titel 547 67):

Veranschlagt sind Sachausgaben des Integrationspolitischen Bürgerservices. Diese Mittel waren bisher in Titelgruppe 67 etatisiert. Die Personalausgaben der ehemaligen Titelgruppe 67 werden nun bei Kapitel 11 010 Titel 428 01 mitveranschlagt.

### Zu Titel 686 68:

	2012	2011
1. Integrationsagenturen	8.530.100	7.067.100
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	1.182.100	1.182.100
3. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene	1.350.000	2.850.000
4. Kommunale Integrationszentren	9.830.000	2.450.000
5. Maßnahmen zur Integrationsförderung von Neuzuwanderern	–	249.900
6. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung	1.196.000	386.000
7. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus (ehemals TG 62)	421.100	421.100
8. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen	200.000	200.000
9. Dialog mit den Muslimen	50.000	50.000
<b>Zusammen</b>	<b>22.759.300</b>	<b>14.856.200</b>

Die Veränderungen resultieren aus der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Damit gehen auch neue Förderschwerpunkte sowie Neustrukturierungen einher.